

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Niederwiesa

Aufgrund des § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende Änderung zur Entgeltordnung vom 03.12.2024 erlassen:

§ 1

(1) Paragraph 1 Absatz 3 der Entgeltordnung der Sportstätten der Gemeinde Niederwiesa wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Niederwiesa unterstützt und fördert den Kinder- und Jugendsport in besonderer Weise. Für Trainings-, Wettkampf- und Turnierzeiten jeglicher Sportarten sowie Bewegungsangebote für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden deshalb im Rahmen nichtgewerblicher Angebote im Jahr 2026 30 vom Hundert der festgesetzten Benutzungsentgelte erhoben.

(2) Alle übrigen Regelungen der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Niederwiesa bleiben unverändert.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niederwiesa, den 16.12.2025



Raik Schubert
Bürgermeister

